Brücken Center ANSBACH

STROMNETZBETREIBER

Netzzugangsentgelte Strom | Preisblatt für den Netzzugang Strom

voraussichtlich gültig ab 01.01.2027 der

Brücken-Center Ansbach GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im Fettdruck mit Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für die Netznutzung mit ¼ Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	63,11 / 75,10	10,101/ 12,03	273,78 / 325,8	1,68 / 2,00

1.2 Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Netz- bzw. Umspannebene	Preis * €/a
Niederspannung RLM	721,09 / 858,10

* Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3,00 Prozent betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung:
(Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

2.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	25,00 / 29,75	7,83 / 9,32

2.2 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Die Messung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung abweichend davon halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Messeinrichtung in der Niederspannung	Jährlich €/a
Einrichtungszähler Eintarif	15,37 / 18,29
Einrichtungszähler Zweitarif	30,74 / 36,58
Zweirichtungszähler Zweitarif	61,48 / 73,16
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	23,05 / 27,43

3. Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr- bzw. Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreiber (www.bruecken-center.de) veröffentlicht.

4. Gesetzliche Umlagen
Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weitere Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

5. Konzessionsabgabe
Die Konzessionsabgabe wird gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Kundengruppe	Konzessionsabgabe in Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / 0,13
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / 0,73
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 / 1,57
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / 1,89
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99 / 2,37
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden über 500.000 Einwohner	2,39 / 2,84

Brücken-Center Ansbach GmbH, 15.10.2026